

## **Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)**

### **Anlage zu §5 Absatz 3 d)**

Das Fahrrad ist für viele Verkehrsteilnehmer auf kurzen Wegstrecken eine Alternative zum Pkw und mit zunehmender Nutzung von Pedelecs und E-Bikes wächst nicht nur der Aktionsradius der Fahrradfahrer, sondern auch die Nutzergruppe insgesamt. Entfernung und topographische Gegebenheiten stellen keine großen Hindernisse mehr dar, der gesundheitsfördernde Aspekt des Radfahrens ist gesellschaftlich anerkannt und entsprechend dieser Faktoren wird das Fahrrad immer öfter für Fahrten im alltäglichen Versorgungsverkehr genutzt.

Die Infrastruktur schafft die Voraussetzungen für ein sicheres und komfortables Radfahren und ganz wesentlich gehören dazu sichere und adäquat dimensionierte Fahrradabstellanlagen. Das sichere Abstellen des Fahrrades ist für viele Menschen eine Grundvoraussetzung, um das Fahrrad zu nutzen, und es erhöht die Attraktivität des Zielpunktes.

Das Anforderungsprofil der Stadt Aachen an Abstellanlagen wurde aus verschiedenen Richtlinien und Hinweisen unterschiedlicher Institutionen und Verbände abgeleitet und durch bereits in der Praxis erprobte Erfahrungen ergänzt.

Die Zielgruppe der Nutznießer der Sondernutzungssatzung für das Aufstellen von Fahrradständern im öffentlichen Verkehrsraum sind insbesondere Kurzzeitparker, für sie werden die nachfolgenden Qualitätskriterien an die Anlagen definiert.

Die Fahrradabstellanlagen/ Fahrradständer sollen:

- Abstände aufweisen, die das Abschließen des Fahrrades komfortabel ermöglichen,
- ein diebstahlsicheres Anschließen der Fahrräder erlauben,
- keine Beschädigungen (Kratzspuren, Felgenbeschädigungen etc.) an den Rädern verursachen,
- möglichst vandalismussicher sein und
- sich harmonisch in das städtebauliche Gesamtbild integrieren.

Das Aufstellen der Fahrradständer erfolgt i.d.R. mobil und die Genehmigung des Standortes ist abhängig vom verfügbaren Flächenangebot. Neben ausreichender Raumverfügbarkeit für die Unterbringung der Fahrräder ist auch das Ein- und Ausparken mit entsprechendem Platz zu gewährleisten. Konflikte mit Fußgängern, Kfz oder anderen Radfahrern sind zu vermeiden. Die komfortable Bedienung der Abstellanlage ist ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz der Anlage.

Seitens der Hersteller wird eine Vielzahl von Fahrradständer angeboten. Sie unterscheiden sich primär in der Befestigungsart des Fahrrades.

## Auswahl geeigneter Fahrradständer

Es empfiehlt sich aufgrund positiver Erfahrungen mit den fest eingebauten Fahrradabstellanlagen in der Stadt Aachen einfache **Anlehnbügel**. Sie sind einfach und schnell zu bedienen, können individuell gestaltet werden und sind gut in das Stadtbild einzupassen. Die Auswahl an Anlehnbügel ist zudem sehr groß. An **Anlehnbügel** können zwei Fahrräder (beidseitig) abgestellt werden. Sie sind in Abhängigkeit von ihrer Aufstellung sowohl von vorne als auch von hinten zugänglich und bieten den Rädern einen sicheren Halt. Die Sicherung gegen Diebstahl ist hoch, da die Bügel eine gute Befestigungsmöglichkeit für den Rahmen und beide Räder bietet und sie sind einfach und leicht verständlich zu bedienen.

Beispielmodelle:



**Einschubständer** sind i.d.R. niedrigere, verkürzte oder unsymmetrische Anlehnbügel, die eine zusätzliche Vorderradhalterung aufweisen. Dies erhöht die Standfestigkeit der Fahrräder, jedoch können Fahrräder durch diese präzise Justierung nur von einer Seite eingeschoben werden. Neben den Einzelständern werden auch Doppelständer angeboten, die zwei entgegengesetzten einzelnen Einschubständern entsprechen. **Einschubständer** sind sehr praktisch, wenn man Einkaufstaschen anhängen will, da sich das Vorderrad durch den festen Halt nicht verdreht, zugleich sichert der Anlehnbügel das Rad vor schnellem Umfallen und es lässt sich an ihm komfortabel ein Schloss anbringen.

Beispielmodelle:





Bei beengten Platzverhältnissen können in Ausnahmefällen auch Modelle genehmigt werden, die über keine Rahmen- oder Vorderradhalterung verfügen, jedoch zumindest das Vorderrad hinreichend vor dem Wegdrehen sichert.

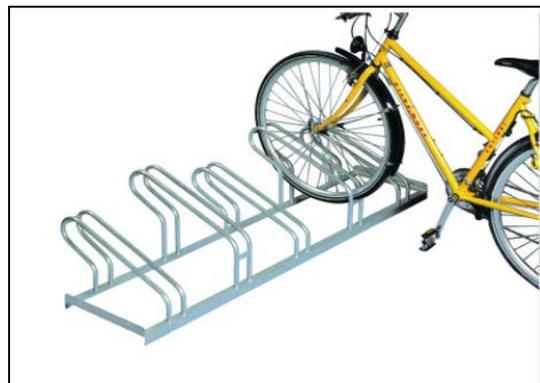


Grundsätzlich wird empfohlen, auch individuell gestaltete Fahrradständer zuzulassen, wie auch die Möglichkeit Werbeflächen an und über den Bügel zu montieren eingeräumt werden soll. Individuelle Bügel sollten jedoch stets unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Erscheinungsbildes zugelassen werden und den oben genannten Anforderungen entsprechen.

### Nicht geeignete Fahrradständer

Nicht geeignet sind reine **Vorderradhalter** bei denen das Fahrrad ausschließlich am Vorderrad gehalten wird. Die Standsicherheit ist gering und das Fahrrad neigt zum Umkippen. Insbesondere Fahrräder mit dünner Bereifung (Sport- und Rennräder) können daher u.U. nicht standsicher befestigt werden. Der Abstand der einzelnen Haltevorrichtungen ist oftmals zu schmal bemessen, so dass das Fahrrad bei hoher Auslastung der Ständer nur schwer ein- und ausparken ist. Außerdem lassen sich Rahmen und Hinterrad nicht gegen Diebstahl sichern. Vorderradhalter mit Hoch-Tief-Aufstellung haben weiterhin den Nachteil, dass ein Teil der Fahrräder hochgehoben werden muss. Vorderradhalter werden auch als „Felgenkiller“ bezeichnet, da bei dieser Form der Halterung die Gefahr einer Beschädigung der Felge beim Umkippen des Rades sehr hoch ist.

Modellbeispiele:



Von diesen Formen von Fahrradständern ist grundsätzlich abzuraten.